

Leonhardsgraben 3, Postfach, CH-4001 Basel Telefon +41 (0)61 267 95 86 www.finanzkontrolle.bs.ch

Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), Basel

Bericht

über die Finanzaufsicht 2016 in den Bereichen

Geschäftsbereich Infrastruktur U-Abo Beiträge

Vertraulichkeit gestützt auf § 20 Abs.1 und 2 IDG aufgehoben



Inhaltsverzeichnis

1.	Auttrag und Aligemeines						
	1.1	Prüfungsauftrag	3				
	1.2 Prüfungsbereich und -zeitraum						
	1.3 Prüfungsdurchführung						
	1.4	Prüfungsschwerpunkte	3				
2.	Mana	gement Summary	4				
3.	Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen						
	3.1	Verpflichtung gegenüber "Communauté d'Agglomération des Trois Frontières"	5				
	3.2	Projektbeschreibung nach Leistungsverzeichnis	6				
	3.3	Offerten der BVB Infrastruktur an das Tiefbauamt Basel-Stadt (TBA)	7				
	3.4	Kostenentwicklung Gleisbau	8				
	3.5	Fakturierung der Kosten an den Kanton Basel-Landschaft (BL) und die BLT	8				
	3.6	Sachanlageninventar der verbauten Schienen	9				
	3.7 Aufgabenzuordnung zwischen der BVB und Dienststellen des Kantons Basel-						
	3.8	U-Abo Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die BVB	10				
4.	Schlussbemerkungen						
	Berichtsempfänger						
	Beilage						

1. Auftrag und Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gestützt auf das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) vom 17. September 2003 (SG 610.200) und ausgehend von Prüfungserkenntnissen beim Amt für Mobilität und Tiefbauamt (Dienststellen des Bau- und Verkehrsdepartementes Kantons Basel-Stadt) haben wir eine Finanzaufsichtsprüfung bei den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) vorgenommen.

1.2 Prüfungsbereich und -zeitraum

Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) Geschäftsbereich Infrastruktur und U-Abo-Beiträge Rechnungsjahr 2015, bis 30. Juni 2016

Ferner verweisen wir auf unseren Bericht Nr. 48 zur Projektprüfung "Verlängerung Tramline 3".

1.3 Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehler mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften mittels Interviews, Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Die Prüfungsarbeiten fanden in den Monaten Juni bis August 2016 durch Herrn Andreas Baumann und Herrn Jean-Marc Rossé statt.

1.4 Prüfungsschwerpunkte

Basierend auf Prüfungserkenntnissen beim Amt für Mobilität und Tiefbauamt erfolgt unsere Prüfung hauptsächlich im Geschäftsbereich Infrastruktur. Bei unseren jüngsten Prüfungen stellten wir Hinweise auf mögliche Schwachstellen in diesem Geschäftsbereich fest.

Zudem haben wir auch Prüfungen im Bereich der U-Abo-Beiträge geplant. Dies aufgrund unserer Feststellung bei der Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt, dass die von der BVB abgerufenen Beiträge im 2015 um rund CHF 0.8 Mio. zu hoch waren (statt CHF 20'048'610.10 wurden CHF 20'851'841.05 eingefordert).

Einleitend halt wir fest, dass der Personalbestand im geprüften Bereich der Infrastruktur seit dem Jahr 2010 um 22% gestiegen ist. Gemäss erhaltenen Informationen liegt der Grund unter anderem darin, dass ein Sanierungsstau abgebaut werden soll.

		Personalbestand in Anzahl Mitarbeitende							
Jahr	Verwal- tung	Markt & Netz	Betreib	Technik	Infrastruk- tur	Total	Index Total		
2015	103	157	662	209	118	1'249	122		
2014	97	162	625	216	106	1'206	118		
2013	91	152	629	210	101	1'183	115		
2012	71	136	608	206	92	1'114	109		
2011	59	35	685	205	87	1'071	104		
2010 ¹⁾	61	35	641	191	97	1'025	100		

¹⁾ Netzservice bis 2010 im Bereich Betrieb, ab 2011 in Markt und Netz

2. Management Summary

Wir stellen fest, dass im Geschäftsbereich Infrastruktur keine adäquate Auftragskalkulation erfolgt. Dies verursacht verschiedene Probleme, welche wir in unserem Bericht erläutern: unvollständige Verrechnung der Bauarbeiten an den Kanton Basel-Landschaft und die BLT, wenig detaillierte Offerten und Schlussabrechnungen für Bauarbeiten an den Kanton Basel-Stadt, keine Möglichkeit für Nachkalkulationen zur Kostenkontrolle, keine Erklärungen für die Kostenentwicklung beim Preis pro Meter Schiene, etc.

Im Weiteren stellen wir fest, dass sich die BVB im Zusammenhang mit der Tramverlängerung der Linie 3 nach St. Louis verpflichtet hat, an die Nachbargemeinden "Communauté d'Agglomération des Trois Frontières" EUR 1 Mio. zu bezahlen. Es ist nicht dokumentiert, wie sich diese EUR 1 Mio. zusammensetzt und welche konkrete Gegenleistung vereinbart wurde.

Optimierungspotential sehen wir zudem in der Aufgabenteilung zwischen der BVB und dem Kanton Basel-Stadt. So führt die BVB arbeiten aus, die in den Aufgabenbereich von Dienststellen des Kantons Basel-Stadt fallen (z. B. Stadtreinigung oder Stadtgärtnerei).

3. Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen

Bei unserer Revision haben wir zahlreiche positive Prüfungsfeststellungen gemacht, bei denen wir die Richtigkeit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben bestätigen können. Im Folgenden berichten wir unter dem Fokus von möglichen Verbesserungen zur Bereinigung von Schwachstellen und zur Minimierung von Risiken über die einzelnen Prüfungsresultate, die zu Bemerkungen oder Empfehlungen Anlass geben.

3.1 Verpflichtung gegenüber "Communauté d'Agglomération des Trois Frontières"

Bei unserer Prüfung stellen wir fest, dass die BVB im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramline 3 folgende Verpflichtung eingegangen ist:

BASEL ERFAHREN Basier Verkehrs-Betriebe | Postfach | CH-4005 Basel Monsieur le Président de la CA3F Alain Girny Place de l'Hôtel de Ville Büra: Claragraben 55 : Cluraplatz, Weltsteinplatz Telefor: +41 61 685 12 60 erich lociler if byb.ch CS 50199 F-68305 SAINT-LOUIS CEDEX Basel, 09. Mai 2016 Beitrag der BVB am Projekt Tram 3 Sehr geghrter Herr Girny Gome kommen wir auf die Frage bezüglich des Beitrages der BVB am Projekt Tram 3 Es freut uns ihnen mitzuteilen, dass die BVB dem Projekt Tram 3 sowio den Nachbarge-meinden der Communauté d'Agglomération des Trois Frontières die gleiche Unterstüt-zung zukommen lassen wird, wie der Nachbargemeinde Weil am Rhoin im Projekt Tram 8. Die BVB wird sich nach erfolgreichem Abschluss der ausstehenden Unterhalts- und Betriebsverträge für die Linie 3 mit einem Betrag von 1'000'000 EUR an den Kosten für die Verlängerung der Tramifnie 3 auf französischer Seite beteiligen. Mit Interesse sehen wir einem guten Projektverlauf und einer weiterhin konstruktiven Zusammonarbeit entgegen Basier Verkehrs-Betriobe Paul Blumenthal Vorwakungsralspräs stefan Popp Leiter Finanze

Aufgrund der vom zuständigen Projektleiter für die Tramverlänung der Line 3 erhaltenen Informationen, liegt dieser Zahlungsverpflichtung keine konkrete Vereinbarung zugrunde, womit diese ungenügend dokumentiert ist. Es ist nicht ersichtlich, wie diese Summe bestimmt wurde und welche Gegenleistung die BVB erhält.

Im Nachgang zu unserer Feststellung hat uns Herr Popp (Leiter Finanzen der BVB) ein Schreiben von Regierungsrat Dr. Wessels vom 6. Mai 2015 vorgelegt. Darin bestätigt Regierungsrat Dr. Wessels, dass gegenüber den französischen Vertretern eine mündliche Zusage über eine finanzielle Beteiligung von EUR 1 Mio. gemacht wurde. Zudem wies Regierungsrat Dr. Wessels die BVB in diesem Schreiben an, "dem französischen Partner eine entsprechende Zusage zu erteilen". Unsere Empfehlung gilt daher insbesondere auch dem Eigner der BVB.

Empfehlung (E 1):

Wir empfehlen, für diese Verpflichtung eine Vereinbarung mit einer konkreten Gegenleistung zu verfassen.

3.2 Projektbeschreibung nach Leistungsverzeichnis

Die finanziellen Projektbeschreibungen der BVB werden nach eigenen, zusammengestellten Leistungseinheiten aufgestellt. Diese Leistungseinheiten sind grob zusammengefasst und entsprechen keinem Standard. Für Projekt- bzw. Baubeschreibungen bietet der allgemein gültige Normpositionenkatalog (NPK) eine einheitliche und klare Struktur. Ein gutes Leistungsverzeichnis führt die einzelnen Leistungen, aus denen sich die ausgeschriebene Bauarbeit zusammensetzt, übersichtlich und vollständig auf (SIA 118 Art. 8, Abs. 1). Mit einem detaillierten Leistungsverzeichnis nach NPK können die jeweiligen Bauarbeiten im Detail mittels Leistungseinheiten erfasst werden. Diese Leistungseinheiten können einerseits intern mit einer Kostenkalkulation erfasst oder als Ausschreibung extern submittiert werden. Seitens der BVB wurde dies erkannt und es werden nun Massnahmen ergriffen, zukünftig Leistungsverzeichnisse nach NPK zu erstellen.

Empfehlung (E 2):

Wir empfehlen, dass für sämtliche Projekt- und Bauarbeiten ein Leistungsverzeichnis nach Normpositionenkatalog (NPK) erstellt wird.

Zudem stellen wir fest, dass für Bauaufträge keine Kalkulationen nach detaillierten Leistungsbeschreibungen erfolgen. Es bestehen keine kalkulierten Soll-Einheitspreise für die einzelnen NPK-Positionen, womit kein Soll-Ist-Vergleich der Baukosten, bzw. eine Nachkalkulation der eigenen Leistungen möglich ist. Zwecks Nachkalkulationen werden zurzeit im Bereich Infrastruktur die organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen, um zukünftig detaillierte Nachkalkulationen zu erstellen.

Empfehlung (E 3):

Wir empfehlen, Soll-Einheitspreise zu kalkulieren und ein Prozess einzurichten, um ein Soll-Ist-Vergleich der Kosten zu ermöglichen.

Nur mit der Erfassung der jeweiligen Bauleistungen mittels Leistungseinheiten nach NPK wird die Möglichkeit geschaffen, bei koordinierten Projekten innerhalb des Kantons, ein gemeinsames Vorgehen bei Submissionen zu erreichen, wie es zwischen der IWB und TBA bereits praktiziert wird. Dadurch können Bauleistungen zu grösseren Einheiten zusammengefasst werden und möglicherweise bessere Submissionserfolge erzielt werden. Mittels Kooperationsvertrag mit dem Tiefbauamt wurde bereits die Voraussetzung für gemeinsame Submissionen geschaffen.

Empfehlung (E 4):

Wir empfehlen, Bauleistungen nach NPK zu erfassen und bei integrierten Projekten gemeinsame Submissionen durchzuführen.

3.3 Offerten der BVB Infrastruktur an das Tiefbauamt Basel-Stadt (TBA)

Bei unseren letztjährigen Prüfungen beim Tiefbauamt hatten wir festgestellt, dass die Offerten und Rechnungen der BVB an den Kanton Basel-Stadt (BVD / TBA) nicht den erforderlichen Detailierungsgrad aufweisen, um von Seiten des Tiefbauamtes die Kosten effektiv kontrollieren und nachvollziehen zu können. Als illustratives Beispiel für solche Offerten dienen die Offerten "Projekt: Elsässerstrasse / Hüningerstrasse / Kohlenstrasse Abschnitt Süd" (Abb. 1) und "Baumassnahme: Umgestaltung Wiesenplatz" (Abb. 2).

Nummer Kindasanennas Serke Astrog 1000154/11.02.2014 Annare Telefont Projekt Elekssentrasso 50d Annarecopartherin: Telefont October 102.2014 bis 31.03.2014					Offerte				
Projekt: Elsässerstrasse/Hüningerstrasse	l Kohlenstrasse		History 100(10) 10,10,2014 300135 Projekt Wissensists				0stum 21.05.2018		
Gleisarbeiten und Haltestelleninfrastruktur					Ansprechparine in: Fekris Güriçkeitszeit aum: 10.10.2014 bis 30.09.2014		e-Mai:	ESSE EASE	21.002010
Abrechnungsart: nach Aufwand									
Pos, Bezelchnung	Menge ME	Preis	Preiseinheit	Wert in CHF	Baumassnahme: Umgestallung Wiesenplat	4			
10 100-Planung Bb 1.00 LE 400,000 CO 1 LE 400,000.00 - Anpassung Gleistrasse und Fahrichungsanlagen an ne							(altuna		
20 195-Baustelleninstallation Bb	1.00 LE	227,094.00	1 LE	227,034.00					
30 295-Abbruch Aushub Beton Schotter Bb	1.00 LE	300,000.00	1 LE	300,000.00	Abrechnungsart: nech Aufwand				
49 395-Koffer Aushub Planie Auffüllung Bb 50 495-Werkleitungen Bb	1.00 LE	251,550.00	1 LE	251,550.00					
60 595-Belon Schotter Bb	1.00 LE 1.00 LE	146,738.00 645,025.00	1 LE 1 LE	148,738.00 545,025.00	Pos. Bezeichnung	Menga ME	Preis	Preiseitheit	Wert in Ci
70 596-Schail Dämmung Bb	1.00 LE	193,095.00	1 15	198,096.00	* ***				
80 695-RI- und Vignol, WE, KR, Anker Bb	1.00 LE	634.940.00	1 16	634,940.00	10 100-Plancing Bb	1.00 LE	45,000.00	1 LE	45,000.0
80 795-Belag Bb	1.00 LE	731,556,00	1 16	731,556,00	20 195-Bausteleninstalation Bb	1.00 LE	116,000.00	1 (6	116,000.0
100 797-Strassenbau Bb	1.00 LE	41,925.00	iLE	41,925,CQ	30 295-Abbruch Aushub Belon Schotler B	1.00 LE	105,000.00	1 LE	105,000,0
110 895-Betrieb Netz Sicherheitsw. Bb	1.00 LE	41,925,00	iLE	41,925,00	40 395-Koffer Aushub Plante Auffügung	1.00 LE	48,000.00	! LE	48,000.0
130 200-600 V Kabel Ea	1.00 LE	8,477.00	i LE	6,477.00	50 495-Werkleitungen Bb	1.00 LE	24,000.00	1 LE	24,000.0
140 300-Fahrlatung Ea	1.00 LE	364,268.00	1 LE	364,265,00	60 506-Schall Därnmung Bb 70 695-RH und Vignol, WE, KR, Anker	1.00 LE	41,000.00 272,000.00	I LE	41,000.0
150 400 Hatericto Ec	1.00 LE	63,893 CC	1 LE	E3,893.00	60 793-8430 8h	1.00 LE	177.050.00	1 LE	272,000.0 177,000.0
160 600-Sicherungsanlago Ea	1.00 LE	\$5,230.00	1 10	\$8,230.00	90 \$95-Botrleb Netz Bb	1.00 LE	15,090,00	1 LE	15,000.0
170 700-Baunebenarbeiten En	1.00 LE	172,168.00	1 LE	172,188.00	100 996-R-Postonen, Spez. Arbeien Bb	1.00 LE	0.00	iLE	0.0
180 600-Planung Ea	1.00 LE	65,000.00	1 LE	65,000.00	110 505-Belon Scholler Bb	1.00 LE	89,000,00	ili	89.000.0
190 Frojekbeurung Ho	1.00 LE	11,300.00	1 LE	11,300.00	120 200-600 V Kabel Ea	1.00 LE	8,000,00	1 LE	8,000.0
200 Baustelleneinrichtung Ho	1.00 LE	10,000.00	1 LE	10,000.00	130 300-Fahriellung Ea	1.00 LE	35,000.00	ile	35,000.0
210 Rohbau 2 Installation Beleuchtung Ho 220 Ausbau 1 NWH Mono Ho	1.00 LE	3,000.00	1 LE	3,000.00	140 400-Haltesteile Ea	1.00 LE	10,000.00	1 LÉ	10,000.0
220 Ausbau 1 Nyvis Mono Ho 130 Ausbau 1 Spritzschutrgelander Ho	1.CO LE	35,000.00	1 LE	35,000.00	150 700-Baunebenarbeiten Ea	1.00 LE	35,000.00	1 LE	35,000.0
130 Ausonu i Spritschuurge:ander Ho 140 Honorare Ho	1.00 LE 1.00 LE	\$1,050.00 2,500.00	1 LE 1 LE	\$1,050.00 2,500.00	160 800-Planung Ea	1.00 LE	25,000.00	1 LE	25,000.0
250 Tierbauarbeten Ho	1.00 LE	11.500.00	1 16	11,500.00					
250 Stele (Infopanel ohne Medien)	1.00 LE	10,000.00	1 LE	10,000,00	Summe Positionen	4.			1,045,000.0
270 895- Busbetrieb (Tramersatzbetneb)	1.00 LE	250,000.00	1 LE	250,000,00	Mohrwertsteuer 0,000 Endbotrag	45		1,045,000.00	1,045,000.0

Die lediglich pauschal offengelegten Positionen erschweren eine effiziente Kostenkontrolle und den späteren Nachvollzug von Kostenabweichungen. Für sämtliche Position wird lediglich eine Leistungseinheit (1 LE) offeriert, statt dass ein Preis pro Leistungseinheit ver-

Wir nehmen anlässlich der Schlussbesprechung mit Herrn Lagler und Herrn Popp zur Kenntnis, dass erste Massnahmen eingeleitet wurden und der Detaillierungsgrad sukzessive erhöht wird.

Empfehlung (E 5):

einbart wird.

Wir empfehlen, zukünftig detaillierte Offerten und Schlussabrechnungen zu erstellen.

Im Weiteren stellen wir fest, dass die Offerte der BVB für die "Baumassnahme: Umgestaltung Wiesenplatz" (Abb. 2 oben) erst nach Abschluss der Bauarbeiten erstellt wurde.

Empfehlung (E 6):

Wir empfehlen, zukünftig die Offerte vor dem Baubeginn zu erstellen und erst nach Erhalt einer schriftlichen Auftragsbestätigung mit den Bauarbeiten zu beginnen.

3.4 Kostenentwicklung Gleisbau

Eine Auswertung des TBA über die Tramprojekte der letzten Jahre zeigt, dass die Gleisbaukosten bis ins Jahr 2010 durchschnittlich rund CHF 10'000.- pro Meter betrugen. Seither sind die Kosten im Mittel um rund 50% gestiegen. Trotz Abklärungen durch das TBA gab es keine plausible Erklärung für diese Kostenzunahme. Auch bei unseren Prüfungen erhielten wir keine plausible Erklärung.

Wir stellen fest, dass keine Erklärung für diese Kostenzunahme gefunden wurde, weil keine entsprechenden Kalkulationen und Leistungserfassungen vorliegen. So wurde gemäss erhaltenen Aussagen vor rund 8 Jahren beschlossen auf die Leistungserfassung mit dem branchenüblichen "Messerli-System" zu verzichten. Auch wurden die Arbeitsstunden nicht konsequent auf die Projekte alloziert. Gemäss erhaltener Auskunft erwartet die Geschäftsleitung mit dem per 1. Januar 2016 eingeführten "CATS" (Arbeitszeiterfassungssystem von SAP) die notwendige Datengrundlage zu erhalten um zukünftig Kostenentwicklungen besser analysieren zu können.

Empfehlung (E 7):

Wir empfehlen, zukünftig die Leistungserfassungen konsequent durchzuführen und die Kalkulationen regelmässig zu überprüfen.

3.5 Fakturierung der Kosten an den Kanton Basel-Landschaft (BL) und die BLT

Die BVB führt auch Bauarbeiten auf Tramtrasses des Kantons Basel-Landschaft und der BLT aus (das Trasse der 14er-Linie ab Muttenz bis Pratteln gehört der BLT). Diese Arbeiten werden dem Kanton Basel-Landschaft und der BLT weiterverrechnet.

Es ist nicht sichergestellt, dass alle Kosten (Vollkosten) tatsächlich an den Kanton Basel-Landschaft und die BLT weiterverrechnet werden. So ist insbesondere bei Leistungen auf administrativer Ebene (Leitung, Management, Verwaltung) eine konsequente Weiterverrechnung nicht sichergestellt. Zudem trägt die BVB ein Haftungsrisiko für Mängel bei den ausgeführten Arbeiten. Aktuell wird dieses nicht abgegolten.

An der Schlussbesprechung mit Herrn Lagler und Herrn Popp wurden wir informiert, dass das Management dies erkannt hat und der Verwaltungsrat Massnahmen ergreift, die diese unvollständige Fakturierung zukünftig unterbindet.

Empfehlung (E 8):

Wir empfehlen, mit entsprechenden Prozessen und Kontrollen sicher zu stellen, dass die Bauarbeiten zu Vollkosten weiterverrechnet werden.

Es ist zu beurteilen, welche Vor- und Nachteil sowie welche Chancen und Risiken aus den von der BVB auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft durchzuführenden Bauarbeiten resultieren.

Empfehlung (E 9):

Wir empfehlen, diesbezüglich eine Analyse vorzunehmen und einen Strategieentscheid zu fällen.

3.6 Sachanlageninventar der verbauten Schienen

Wir stellen fest, dass herausgerissene Schienen nicht abgeschrieben werden, da dafür kein genügend detailliertes Inventar vorliegt.

Empfehlung (E 10):

Wir empfehlen, ein entsprechendes Inventar der verbauten Schienen zu erstellen.

3.7 Aufgabenzuordnung zwischen der BVB und Dienststellen des Kantons Basel-Stadt

Wir stellen fest, dass die BVB Aufgaben wahrnimmt, die in die Kernkompetenz von Dienststellen des Kantons Basel-Stadt fallen. Beispielsweise:

- 1. Die BVB verfügt über Betriebsmittel, um bei gewissen Streckenabschnitten die Hecken entlang der Tramtrasses zu schneiden. Grundsätzlich werden diese Arbeiten durch die Stadtgärtnerei durchgeführt.
- 2. Die BVB ist zuständig für den Winterdienst bei den Haltestellen, das TBA für den Winterdienst um die Haltestellen herum.
- 3. Die Reinigung der Perrons (Haltestellen) erfolgt durch die BVB, die Stadtreinigung übernimmt nur die Reinigung um die Haltestellen herum.
- 4. Für Sitzbänke innerhalb der Wartehalle ist die BVB zuständig, für Sitzbänke ausserhalb der Wartehalle das TBA.

Das Management der BVB hat dies erkannt und eine Erhebung des Ist-Zustandes vorgenommen. Die neue Aufgabenverteilung ist in Planung.

Empfehlung (E 11):

Wir empfehlen, die Aufgabenteilung zwischen der BVB und den Gemeinwesen (Kanton und Gemeinde) zu überarbeiten.

3.8 U-Abo Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die BVB

Gemäss Grossratsbeschluss vom 1. Mai 1991 wird jedes an Einwohner des Kantons Basel-Stadt verkaufte U-Abo wie folgt durch den Kanton Basel-Stadt subventioniert:

- Monatsabo mit einem Beitrag von CHF 25.-
- Junioren-Jahresabo mit einem Beitrag von CHF 275.-
- Erwachsenen Jahresabo mit einem Beitrag von CHF 300.-

Bei Einwohner der Landgemeinden Riehen und Bettingen übernehmen die Landgemeinden 45% des Beitrages.

Gemäss erhaltener Auskunft wird das System zur Verwaltung der U-Abos (neues System "Barakuda"; seit Sommer 2015 in Betrieb) jede Nacht mit dem Datenmarkt abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Subvention jeweils nur für Einwohner aus dem Kanton Basel-Stadt bezahlt wird.

Wenn ein Einwohner des Kantons Basel-Stadt jedoch im Januar ein Jahres-U-Abo kauft, wird die Subvention für das ganze Jahr direkt im Januar ausbezahlt (Zahlung des Kantons Basel-Stadt an die BVB). Verlässt diese Person den Kanton Basel-Stadt beispielsweise im Februar, so wird die Subvention nicht zurückerstattet.

Die BVB fordert mit monatlicher Meldung an den Kanton Basel-Stadt die Subvention ein. Wir haben festgestellt, dass im März 2016 die U-Abo-Subvention für die Monate Januar und Februar eingeholt wurden. Seither wurde aus unerklärlichen Gründen keine Subvention mehr beantragt. Wir haben die BVB am 16. August 2016 darauf hingewiesen.

Unter anderem für die Erstellung der Ergebnis-Hochrechnung des Kantons Basel-Stadt wäre es sinnvoll, wenn die U-Abo-Meldungen zeitnah erfolgen.

Empfehlung (E 12):

Wir empfehlen, die Subvention zeitnah einzufordern.

4. Schlussbemerkungen

Die Besprechung des Revisionsergebnisses erfolgte am 11. Oktober 2016 mit Herrn Erich Lagler (Direktor der BVB) und Herrn Stefan Popp (Leiter Finanzen der BVB). Seitens der Finanzkontrolle Basel-Stadt nahmen Andreas Baumann, Daniel Dubois und Jean-Marc Rossé an der Besprechung teil.

Anlässlich der Besprechung der Revisionsbemerkungen haben wir die BVB um eine schriftliche Stellungnahme zu unseren Feststellungen und Empfehlungen in der Beilage I gebeten. Diese Stellungnahme haben wir am 14. November 2016 erhalten.

Gemäss FVKG § 16 Abs. 5 sind die Berichte der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt und die ihnen zugrunde liegenden Materialien nicht öffentlich zugänglich. Die Weitergabe des Berichtes oder Teile davon dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Finanzkontrolle erfolgen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen involvierten Personen für die bereitwillige Auskunftserteilung, die gewährte Unterstützung sowie die angenehme Zusammenarbeit.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Daniel Dubois Revisionsexperte Jean-Marc Rossé Revisionsexperte Leitender Revisor

Berichtsempfänger:

- 3 Ex. Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt Münsterplatz 11, 4001 Basel
 - Herr Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels
 - Herr Alain Groff, Leiter Amt für Mobilität des Kantons Basel-Stadt
 - Herr Dr. Roger Reinauer, Leiter Tiefbauamt des Kantons Basel-Stadt
- 6 Ex. Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) Claragraben 55, 4005 Basel
 - Herr Paul Blumenthal, Verwaltungsratspräsident
 - Herr Dr. Paul Rüst, Vize-VR-Präsident, Mitglied Verwaltungsratsausschuss F & C
 - Frau Nadine Gautschi, Präsidentin Verwaltungsratsausschuss Finance & Controlling
 - Herr Dr. Kurt Altermatt, Mitglied Verwaltungsratsausschuss Finance & Controlling
 - Herr Erich Lagler, Direktor
 - Herr Stefan Popp, Leiter Finanzen
- 4 Ex. Finanzkommission des Grossen Rates Basel-Stadt
 - Herr Patrick Hafner, Präsident
 - Herr Niklaus Wunderle, Sekretär
 - Herr Dr. Dieter Werthemann, zust. für das BVD
 - Herr Raphael Fuhrer, stv. zust. für das BVD

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Beilage:

Feststellungen, Empfehlungen und Aktionen